

Stadt



Münnerstadt

Niederschrift

über die

3. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Montag, den 07.07.2014
Beginn:	20:35 Uhr
Ende	21:20 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus - Großer Sitzungssaal -

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Helmut Blank

Mitglieder

Frau Britta Bildhauer

Herr Jürgen Eckert

Frau Rosina Eckert

Herr Georg Heymann

Herr Hubert Holzheimer

Herr Michael Kastl

Herr Axel Knauff

Herr Thomas Meckel

Herr Fabian Nöth

Herr Dieter Petsch

Herr Leo Pfennig

Herr Christian Radina

Herr Bruno Schäfer

Herr Klaus Schebler

Herr Burkard Schodorf

Herr Ralf Verholen

Frau Michaela Wedemann

Ortssprecher

Herr Christian Beck

Herr Klaus Görlinger

Herr Burkard Mohr

Protokollführer

Frau Manuela Häfner

von der Verwaltung

Herr Simon Glückert

Abwesend:

Mitglieder

Herr Johannes Röß

Frau Rita Schmitt

Herr Andreas Träger

Entschuldigt

Entschuldigt

Entschuldigt

Ortssprecher

Frau Ulla Müller

Entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1.1** Vereidigung von Herrn Ortssprecher Christian Beck, Althausen;
- 1.2** Bestellung des dritten Bürgermeisters, Herrn Axel Knauff, zum Standesbeamten
- 1.3** "Pro Jugend" im Landkreis Bad Kissingen e. V.; Unbefristete Mitgliedschaft
- 2** Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt;
- 3** Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt und mögliche Neubesetzung des Haupt- und Finanzausschusses, des Bau- und Umweltausschusses sowie des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Münnerstadt;
- 4** Vollzug der Satzung der Stadt Münnerstadt zur Regelung von Fragen des Gemeindeverfassungsrechtes;
- 5** Inanspruchnahme des Kommunalen Förderprogrammes der Stadt Münnerstadt durch die Familie Pfennig, Landgerichtsgasse, Münnerstadt;
- 6** Benennung eines Vertreters in den Verwaltungsausschuss der Katholischen Kirchenstiftung St. Maria Magdalena, Münnerstadt;
- 7** Gewährung von Bedarfszuweisungen (Stabilisierungshilfen) gemäß Art. 11 FAG für das Haushaltsjahr 2014;
- 8** Auflösung der "Wiesenbaugenossenschaft Untere Au und Lache", Gemarkung Münnerstadt;
- 9** Aktueller Sachstandsbericht in der Angelegenheit "Errichtung eines Fachmarktzentrums im Gewerbegebiet Nördlich der Meininger Straße/Untere Au" und Bestätigung des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 14.05.2012;
- 10** Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Blank die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Das Protokoll der Sitzung vom 02.06.2014 hat während der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegt. Einwendungen wurden keine erhoben. Das Protokoll gilt deshalb als genehmigt.

Herr Stadtrat Petsch beantragt den Tagesordnungspunkt 2.1, Veräußerung überwiegend landwirtschaftlich genutzter Grundstücke der Stadt Münnerstadt, von der Tagesordnung zu nehmen, da es sich um keinen Antrag zur Beratung im Stadtrat handelt.

Die Tagesordnungspunkte 2.2 bis 4 verschieben sich entsprechend.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt zu, den Tagesordnungspunkt 8 der heutigen öffentlichen Sitzung von der Tagesordnung zu nehmen. Die Tagesordnungspunkte 2.2 bis 4 verschieben sich entsprechend.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

Öffentlicher Teil

TOP 1.1 Vereidigung von Herrn Ortssprecher Christian Beck, Althausen; Sachverhalt:

Herr Christian Beck, Am Hörner 13, 97702 Althausen, wurde im Rahmen der Ortsversammlung in Althausen am 03. Juni 2014 zum Ortssprecher des Ortsteils Althausen gewählt.

Herr Erster Bürgermeister Blank wird deshalb in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt Herrn Christian Beck am 07.07.2014 den Eid gemäß Art. 31 Abs. 4 GO abnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt bestellt entsprechend den in der Ortsversammlung am 03. Juni 2014 gewählten Herrn Christian Beck zum Ortssprecher des Stadtteils Althausen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

TOP 1.2 Bestellung des dritten Bürgermeisters, Herrn Axel Knauff, zum Standesbeamten

Sachverhalt:

Nachdem zwischenzeitlich die weiteren Bürgermeister einer Kommune zum Standesbeamten mit eingeschränktem Aufgabenbereich bestellt werden können (vgl. § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes), soll neben dem ersten und zweiten Bürgermeister auch der dritte Bürgermeister der Stadt Münnerstadt, Herr Axel Knauff, für diese Funktion bestellt

werden. Der Aufgabenbereich umfasst die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften.

Herr Dritter Bürgermeister Axel Knauff hat sich bereit erklärt, eine solche Funktion zu übernehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, Herrn Dritten Bürgermeister Axel Knauff, geb. am 30.01.1961 in Dortmund, wohnhaft in 97702 Münnerstadt, Friedrich-Abert-Straße 20, mit sofortiger Wirkung zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Münnerstadt mit Beschränkung der Tätigkeit auf die Vornahme von Eheschließungen und die Begründung von Lebenspartnerschaften auf jederzeitigen Widerruf zu bestellen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

TOP 1.3 "Pro Jugend" im Landkreis Bad Kissingen e. V.; Unbefristete Mitgliedschaft

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat am 17.09.2012 den Beitritt zum Verein „Pro Jugend e. V.“ ab dem 01.04.2013, befristet auf 2 Jahre, beschlossen. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 16.000 € (jährlich).

Im Rahmen der Mitgliederversammlung der Pro Jugend im Landkreis Bad Kissingen e. V. am 27.05.2014 wurde angeregt, dass die Mitgliedsgemeinden die bestehende Beschlusslage möglichst auf eine unbefristete Mitgliedschaft ausrichten sollten. Zugrunde liegt die aktuelle Personalsituation der drei pädagogischen Mitarbeiter. Diese leisten eine sehr gute fachliche Arbeit, so dass es das Bestreben des Vereins sein sollte, die Gemeindejugendpfleger mittels eines festen Anstellungsverhältnisses längerfristig an den Verein zu binden. Gerade im Bereich Jugendarbeit müssen Bindungen aufgebaut werden, die einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen. Bei einem Personalwechsel müsste wieder von vorne begonnen werden.

Die Möglichkeit, aus dem Verein „Pro Jugend e. V.“ auszutreten, besteht nach den geltenden Vorschriften auch bei einer unbefristeten Mitgliedschaft.

Herr Goll, Jugendamtsleiter beim Landratsamt Bad Kissingen, wird zu diesem Tagesordnungspunkt den Sachverhalt näher erläutern und gegebenenfalls auftretende Fragen beantworten.

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Goll, Jugendamtsleiter beim Landratsamt Bad Kissingen und bittet, den Mitgliedern das Stadtrates der Stadt Münnerstadt den Sachverhalt zu erläutern.

Herr Goll geht insbesondere auf die dauerhafte Bindung der Jugendlichen zum Betreuer ein und die in diesem Bereich mit dem vorhandenen Personal bereits geleistete gute Jugendarbeit. Außerdem besteht auch bei einer unbefristeten Mitgliedschaft der Stadt Münnerstadt jederzeit die Möglichkeit die Buchungszeiten zu verändern bzw. zu kündigen (1/2 Jahr zum Jahresende).

Herr Zweiter Bürgermeister Kastl spricht sich für eine unbefristete Mitgliedschaft aus, insbesondere um gute Voraussetzungen für eine sichere Basis für die Betreuer zu schaffen.

Herr Stadtrat Schäfer spricht die Artikel in den Tageszeitungen vom vergangen Wochenende an, in denen berichtet wurde, dass Jugendliche unter 18. Jahren sehr stark alkoholisiert aufgegriffen wurden.

Herr Goll führt hierzu aus, dass Gespräche mit den Veranstaltern solcher Events im Vorfeld stattfinden müssen.

Herr Stadtrat Schebler teilt mit, dass er bereits Gespräche mit Herrn Höttinger geführt hat um zu erörtern, wie man die besten Kontakte zu den Jugendlichen aufbauen kann. Man werde versuchen, insbesondere Jugendliche im Alter von 12 – 14 Jahren, über die Schulen zu erreichen.

Herr Stadtrat Pfennig hinterfragt, ob diese Probleme nur in der Kernstadt oder auch in den Stadtteilen auftauchen und ob bei diesem Projekt die richtigen Jugendlichen erreicht werden.

Herr Goll erklärt hierzu, dass es in der Kernstadt sicherlich mehr Angebote für Jugendliche, insbesondere über Vereine, gibt, aber trotzdem muss man Stadt und Stadtteile unabhängig voneinander bewerten.

Herr Erster Bürgermeister Blank bedankt sich bei Herrn Goll für seine Ausführungen und teilt abschließend mit, dass die Arbeit mit Jugendlichen eine sehr wichtige Angelegenheit ist und der hier eingeschlagene Weg mit dem Verein „Pro Jugend e. V.“ angemessen und richtig ist.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Münnerstadt beschließt, die Mitgliedschaft im Verein „Pro Jugend e. V. im Landkreis Bad Kissingen“ in eine unbefristete Mitgliedschaft umzuwandeln.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

TOP 2 Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt; Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat sich in seiner Sitzung am 02.06.2014 mit dem Antrag der Fraktion „Forum aktiv Münnerstadt und Stadtteile“ vom 09.05.2014 beschäftigt und die Verwaltung angewiesen, für die Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 07.07.2014 einen Beschlussvorschlag zu erarbeiten, der den jeweiligen Fraktionen im Rahmen eines Optionsmodells die Möglichkeit bietet, entweder nach der bisherigen Regelung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt in seiner Fassung vom 24.03.2009 oder aber entsprechend des Vorschlags des Bayerischen Gemeindetages die Vertreter von Ausschussmitgliedern zu benennen.

Die Verwaltung übersendet in der Anlage zu dieser Sachdarstellung den Entwurf zur Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Münnerstadt mit der Bitte um Kenntnisnahme und Entscheidung in der Sache.

Frau Stadträtin Eckert bittet darum, in die Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Münnerstadt den § 1, letzter Satz, wie folgt zu ändern:

Die jeweilige Entscheidung im Rahmen dieses Optionsmodells ist zu Beginn der Legislaturperiode **von den jeweiligen Fraktionen** zu treffen und für diese verbindlich.

Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird, wie in der Anlage zu dieser Sachdarstellung dargestellt, geändert. In § 1 wird der letzte Satz wie folgt ergänzt: Die jeweilige Entscheidung im Rahmen dieses Optionsmodells ist zu Beginn der Legislaturperiode **von den jeweiligen Fraktionen** zu treffen und für diese verbindlich.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

TOP 3 Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt und mögliche Neubesetzung des Haupt- und Finanzausschusses, des Bau- und Umweltausschusses sowie des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Münnerstadt;

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in seiner Sitzung am 07.07.2014 mit der Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschäftigen und gegebenenfalls § 5 Abs. 2 entsprechend der Vorgaben des Stadtrates der Stadt Münnerstadt ändern.

Gemäß der Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt in seiner Sitzung am 02.06.2014 wird die Verwaltung die Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt dergestalt vorschlagen, dass im Rahmen eines Optionsmodells die Möglichkeit besteht, entweder nach der bisherigen Regelung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt oder aber entsprechend des Vorschlags des Bayerischen Gemeindetages die Vertreter der Ausschussmitgliedern zu benennen.

Sofern einzelne Fraktionen von der Möglichkeit Gebrauch machen sollten, Stellvertreter in einer bestimmten Reihenfolge namentlich zu bestellen, ist im Rahmen der Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 07.07.2014 eine entsprechende Beschlussfassung notwendig.

Es wird um Kenntnisnahme und Festlegung der weiteren Vorgehensweise gebeten.

Herr Erster Bürgermeister Blank erklärt, dass ein Antrag von Forum aktiv Münnerstadt und Stadtteile mit folgender Vertreterregelung vorliegt:

Haupt- und Finanzausschuss:

Ausschussmitglieder: Frau Stadträtin Schmitt, Frau Stadträtin Eckert

1. Stellvertreter: Herr Stadtrat Petsch
2. Stellvertreter: Herr Stadtrat Holzheimer

Bau- und Umweltausschuss:

Ausschussmitglieder: Herr Stadtrat Petsch, Herr Stadtrat Holzheimer

1. Stellvertreter: Frau Stadträtin Eckert
2. Stellvertreter: Frau Stadträtin Schmitt

Rechnungsprüfungsausschuss:

Ausschussmitglied: Frau Stadträtin Schmitt

1. Stellvertreter: Herr Stadtrat Petsch
2. Stellvertreter: Herr Stadtrat Holzheimer
3. Stellvertreter: Frau Stadträtin Eckert

Herr Erster Bürgermeister Blank teilt mit, dass keine weiteren Anträge vorliegen.

Herr Stadtrat Schäfer erklärt, dass der Antrag der Fraktion „Freie Wähler Münnerstadt“ noch nicht abschließend bearbeitet werden konnte, da Herr Stadtrat Trägner sich noch im Urlaub befindet.

Herr Erster Bürgermeister Blank verweist auf die Behandlung des Antrages in eine der nächsten Stadtratssitzungen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, die Vertreterregelung von Forum aktiv antragsgemäß wie folgt festzulegen:

Haupt- und Finanzausschuss:

Ausschussmitglieder: Frau Stadträtin Schmitt, Frau Stadträtin Eckert

1. Stellvertreter: Herr Stadtrat Petsch
2. Stellvertreter: Herr Stadtrat Holzheimer

Bau- und Umweltausschuss:

Ausschussmitglieder: Herr Stadtrat Petsch, Herr Stadtrat Holzheimer

1. Stellvertreter: Frau Stadträtin Eckert
2. Stellvertreter: Frau Stadträtin Schmitt

Rechnungsprüfungsausschuss:

Ausschussmitglied: Frau Stadträtin Schmitt

1. Stellvertreter: Herr Stadtrat Petsch
2. Stellvertreter: Herr Stadtrat Holzheimer
3. Stellvertreter: Frau Stadträtin Eckert

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

TOP 4 Vollzug der Satzung der Stadt Münnerstadt zur Regelung von Fragen des Gemeindeverfassungsrechtes;

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat in seiner Sitzung am 02.06.2014 unter anderem die Vergütung der Ortsbeauftragten bzw. Ortssprecher neu geregelt.

Aufgrund der Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt wird die Verwaltung bei der Abrechnung der Vergütungen für die Ortsbeauftragten bzw. Ortssprecher nachfolgenden Einwohnerstand (Stand: 02.06.2014) zugrunde legen:

Ortsteil	Einwohner
Althausen	311
Brünn	162
Burghausen	302
Fridritt	230
Großwenkheim	775
Kleinwenkheim	530
Reichenbach	759
Seubrigshausen	540
Wermerichshausen	247
Windheim	357

Aus Vereinfachungsgründen schlägt die Verwaltung dem Stadtrat vor, diese Einwohnerstände jeweils zum 01.06. eines Kalenderjahres neu zu überprüfen und sich gegebenenfalls hieraus ergebende Änderungen für die Vergütung der Ortsreferenten bzw. Ortssprecher umzusetzen.

Es wird um Kenntnisnahme und Beschlussfassung in der Sache gebeten.

Hierzu erläutert Herr Erster Bürgermeister Blank, dass bereits in der Fraktionssprechersitzung am 03.07.2014 darüber diskutiert wurde, die Vergütung für die Dauer von 6 Jahren festzulegen.

Herr Stadtrat Petsch, Herr Stadtrat Heymann und Frau Stadträtin Bildhauer schließen sich dieser Ausführung an.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beauftragt die Verwaltung, für die Dauer von 6 Jahren, den Einwohnerstand vom 02.06.2014 für die Abrechnung der Vergütung der Ortsreferenten bzw. Ortssprecher zugrunde zu legen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 18 Nein 0 Anwesend 18 Befangen 0

TOP 5 Inanspruchnahme des Kommunalen Förderprogrammes der Stadt Münnerstadt durch die Familie Pfennig, Landgerichtsgasse, Münnerstadt;

Sachverhalt:

Im Rahmen der Stadtratssitzung am 02.06.2014 wurde von Herrn Stadtrat Pfennig die Frage erörtert, inwieweit der Stadt Münnerstadt ein Antrag der Familie Pfennig, Landgerichtsgasse, Münnerstadt, bezüglich der Ertüchtigung der Fassade an ihrem Anwesen in der Landgerichtsgasse vorliegt.

Nachdem die Verwaltung aus dem Stande heraus diese Frage nicht abschließend beantworten konnte, hat Herr Erster Bürgermeister Blank eine nochmalige Thematisierung dieses Vorganges in der nächsten Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt zugesagt.

Im Rahmen einer persönlichen Vorsprache von Herrn Pfennig, Landgerichtsgasse, 97702 Münnerstadt, am 25.04.2014 erläuterte dieser den Sachverhalt und hinterfragte, inwieweit für die bereits zu diesem Zeitpunkt abgeschlossene Modernisierungsmaßnahme an dem Anwesen Landgerichtsgasse, Münnerstadt, eine Beantragung von Mitteln des Kommunalen Förderprogramms möglich sei.

Seitens der Verwaltung wurde Herr Pfennig auf das Regelwerk der Stadt Münnerstadt hinsichtlich der Einreichung und Gewährung von Mitteln aus dem Kommunalen Förderprogramm hingewiesen; seitens der Verwaltung wurde der Umstand thematisiert, dass vor Beginn einer Maßnahme aus formellen Gründen (Refinanzierung über die Regierung von Unterfranken) zumindest die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginnes notwendig gewesen wäre.

Aufgrund dieser persönlichen Vorsprache kam es dann in der Folge zu keiner konkreten Antragsstellung, die die Stadt Münnerstadt veranlasst hätte, das Investitionsverfahren durch den Sanierungsbeauftragten der Stadt Münnerstadt, Herrn Architekten Dag Schröder, Zürich 20, 97421 Schweinfurt, gutachterlich überprüfen zu lassen.

Es wird um Kenntnisnahme und Festlegung der weiteren Vorgehensweise gebeten.

Herr Erster Bürgermeister Blank verweist auf die bereits in der Fraktionssitzung geführten Diskussion und den Vorschlag von Herrn Dritten Bürgermeister Knauff, das Prozedere einer Antragstellung im Kommunalen Förderprogramm den Bürgerinnen und Bürger ausführlich in einem Zeitungsbericht zu erörtern.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom Sachverhalt Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Anwesend 18

TOP 6 Benennung eines Vertreters in den Verwaltungsausschuss der Katholischen Kirchenstiftung St. Maria Magdalena, Münnerstadt;

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat dem Kooperationsvertrag zwischen der Katholischen Kirchenstiftung St. Maria Magdalena, Münnerstadt und der Stadt Münnerstadt bezüglich des Betriebes der Kindertageseinrichtung in Münnerstadt in seiner Sitzung am 26.07.2010 zugestimmt.

Gemäß § 3 des Kooperationsvertrages haben die Vertragsteile die Bildung eines fünfköpfigen Verwaltungsausschusses festgelegt, wobei die Stadt Münnerstadt vom jeweiligen Ersten Bürgermeister sowie einer noch zu benennenden Person vertreten wird.

In der vergangenen Legislaturperiode des Stadtrates wurde Frau Stadträtin Britta Bildhauer in ihrer Funktion als Kinder-, Jugend- und Familienreferentin vom Stadtrat der Stadt Münnerstadt in seiner Sitzung am 22.11.2010 als weitere Vertreterin der Stadt Münnerstadt für den Verwaltungsausschuss benannt.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird gebeten, für die jetzige Legislaturperiode in seiner Sitzung am 07.07.2014 den weiteren Vertreter der Stadt Münnerstadt für den Verwaltungsausschuss zu benennen.

Herr Erster Bürgermeister Blank schlägt den Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt den Kinder-, Jugend- und Familienreferenten, Herrn Klaus Schebler, als weiteres Verwaltungsausschussmitglied gemäß § 3 des zwischen der Stadt Münnerstadt und der Katholischen Kirchenstiftung St. Maria Magdalena, Münnerstadt, geschlossenen Kooperationsvertrages vor.

Herr Erster Bürgermeister Blank erläutert den Mitgliedern des Stadtrates den Sachverhalt.

Frau Stadträtin Eckert erachtet es für sinnvoll, für die Position im Verwaltungsausschuss einen Vertreter aus der Kernstadt zu benennen, da es sich um den Münnerstädter Kindergarten handelt.

Herr Stadtrat Heymann spricht sich für Herrn Stadtrat Schebler aus, da er als Kinder-, Jugend- und Familienreferent die geeignete Person ist.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt benennt Herrn Stadtrat Klaus Schebler als weiteren Vertreter der Stadt Münnerstadt gemäß § 3 des zwischen der Stadt Münnerstadt und der Katholischen Kirchenstiftung St. Maria Magdalena, Münnerstadt, geschlossenen Kooperationsvertrages.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 1 Anwesend 18 Befangen 0

TOP 7 Gewährung von Bedarfszuweisungen (Stabilisierungshilfen) gemäß Art. 11 FAG für das Haushaltsjahr 2014;

Sachverhalt:

Gemäß Mitteilung der Regierung von Unterfranken gewährt der Freistaat Bayern unter anderem neben den klassischen Bedarfszuweisungen unter bestimmten Voraussetzungen sogenannte Stabilisierungshilfen für finanzschwache Gemeinden des Freistaates Bayern.

Neben dem Vorliegen einer finanziellen sowie strukturellen Härte ist es Fördervoraussetzung, dass unter anderem durch Stadtratsbeschluss eine Absichtserklärung zur Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes abgegeben wird.

Die Finanzverwaltung bittet deshalb den Stadtrat um nachfolgende Beschlussfassung.

Herr Erster Bürgermeister Blank erläutert den Mitgliedern des Stadtrates den Sachverhalt und geht insbesondere auf die Anforderungen an ein zu erstellendes Haushaltskonsolidierungskonzept ein. Diese sind im Einzelnen:

1. Zur Sicher- bzw. Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit und einer geordneten Haushaltswirtschaft wird es regelmäßig erforderlich sein, dass sich die Kommune auf unabweisbare Ausgaben beschränkt und nur finanzielle Leistungen erbringt, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Soweit Investitionen geplant sind, sind deren Notwendigkeit und Finanzierung darzustellen. Bei einer unumgänglichen Nettoneuverschuldung ist aufzuzeigen, wie Zins und Tilgung trotz Finanznotlage erwirtschaftet werden sollen.
2. Bei den Personalausgaben sind Optimierungsmöglichkeiten im sozialverträglichen Rahmen auszunutzen. Zielsetzung der Kommune muss eine dauerhafte Senkung der Personalkosten sein, soweit sich diese nicht bereits auf vergleichsweise niedrigem Niveau befinden. Zur Senkung der Personalkosten kommen (vor allem bei größeren Gemeinden) insbesondere folgende Maßnahmen in Betracht:
 - 2.1 Erlass einer Wiederbesetzungs- und Beförderungssperre. Vor einer Wiederbesetzung ist zu prüfen, ob die Stelle noch notwendig ist oder in eine solche mit niedriger Besoldungs- bzw. Tarifgruppe umgewandelt werden kann.
 - 2.2 Abbau/Einschränkung von Überstunden und Bereitschaftsdiensten.
 - 2.3 Optimierung der kommunalen Verwaltungsorganisation (Organisationsneustrukturierung) mit dem Ziel des Kostenabbaus. Soweit Querschnittseinrichtungen oder sog. Kommunale Hilfsbetriebe wie z. B. Gebäudereinigung, Druckerei, Gärtnerei u. ä. auf Dauer defizitär geführt werden, sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Soweit eine Weiterführung der Aufgaben durch Vergabe an Dritte erfolgt, sollen die dadurch entstehenden Aufwendungen deutlich unter den durch die Ausgliederung eingesparten Personal- und Sachkosten liegen; hierzu sind Standards und Leistungsmerkmale auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen.
3. Werden kommunale Einrichtungen wie z.B. Hallen- und Freischwimmbäder, Veranstaltungseinrichtungen oder kulturelle Einrichtungen auf Dauer defizitär geführt, so sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

4. Alle disponiblen Ausgabenpositionen sind daraufhin zu überprüfen, ob und inwieweit auf die Erfüllung der Aufgabe gänzlich verzichtet werden kann; handelt es sich um eine unverzichtbare Aufgabe, so ist sie auf das sachlich und zeitlich unabweisbare Minimum zurückzuführen:
 - 4.1 Insbesondere alle freiwilligen Leistungen sind in jedem Einzelfall einer kritischen Prüfung zu unterziehen und in vertretbarer Weise auf das vor Ort unabdingbar notwendige Maß zu reduzieren. Als freiwillig sind auch Erstattungen, Zuschüsse etc. anzusehen, die ihm Rahmen der Pflichtaufgaben über die gesetzlich festgelegten Leistungen hinaus gewährt werden. Zusammen mit dem Haushaltskonsolidierungskonzept hat die Kommune eine Liste über die freiwilligen Leistungen vorzulegen.
 - 4.2 Bei der Haushaltskonsolidierung können die Pflichtaufgaben nicht außer Betracht bleiben; auch im Bereich der pflichtigen Aufgaben sind daher alle Möglichkeiten einer Kostenreduzierung auszuschöpfen, insbesondere wenn die Kosten ein überdurchschnittliches Niveau aufweisen. Hinsichtlich Art, Umfang und Ermessensausübung pflichtiger Aufgaben sind die Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verstärkt zu berücksichtigen. Gesetzliche Ansprüche sind mit dem Ziel zu überprüfen, sie – ggf. in kommunaler Zusammenarbeit – auf kostengünstigere Weise zu erfüllen.
 - 4.3 Der Zuschussbedarf kostenrechnender Einrichtungen ist konsequent durch Ausgabenreduzierung und/oder Einnahmeerhöhungen zu begrenzen. In den klassischen Bereichen kostenrechnender Einrichtungen (insbesondere Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung) dürfen grundsätzlich keine Unterdeckungen entstehen. Dabei müssen sich die Kalkulationsgrundlagen an den betriebswirtschaftlich und rechtlich zulässigen Möglichkeiten ausrichten.
5. Die Konsolidierung muss sich auch auf alle Beteiligten der Kommune erstrecken. Sich bietende Möglichkeiten zur Verbesserung der Ertragskraft der kommunalen Unternehmen sind unter der Zielsetzung der Erwirtschaftung einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung auszuschöpfen. Zielsetzung der Kommune muss sein, im Haushalt den gesamten Zuschussbedarf für Beteiligungen im Konsolidierungszeitraum schrittweise zu reduzieren.
6. Das Vermögen der Gemeinde ist daraufhin zu untersuchen, ob und inwieweit es für die kommunale Aufgabenerfüllung noch benötigt wird. Soweit Vermögen zur Aufgabenerfüllung nicht (mehr) notwendig und eine Veräußerung unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und des Verbots einer Veräußerung unter Wert zulässig und zur Erreichung des Ziels der Haushaltskonsolidierung notwendig ist, ist das Vermögen zu veräußern und der Erlös der Haushaltskonsolidierung heranzuziehen.
7. Vorrangiges Ziel der Haushaltskonsolidierung muss insbesondere sein, eine die finanziellen Spielräume der Kommune einengende Belastung durch den laufenden Schuldendienst (sei es für reguläre Kredite als auch für Kassenkredite) nachhaltig zu reduzieren. Vor allem von Städten und Gemeinden mit einer im Verhältnis zum Landesdurchschnitt der Kommunen vergleichbarer Größenordnung deutlich überdurchschnittlichen Pro-Kopf-Verschuldung wird erwartet, dass die Struktur des Schuldendienstes genau analysiert wird. Die Möglichkeiten einer kostengünstigeren Umschuldung bzw. längerfristigen Entschuldung sind unter Beachtung des Risikominimierungsgebots zu prüfen und ggf. umzusetzen. Mit dem Konsolidierungskonzept ist ferner eine Aufstellung über etwaig noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen aus Vorjahren vorzulegen.
8. In die Haushaltskonsolidierung sind auch Veranschlagungen außerhalb des kameralen Haushalts (z. B. Geschäftsbesorgungsverträge, Bürgschaftsübernahmen, u. ä.) einzubeziehen. Die Fortführung entsprechender Projekte ist vor dem Hintergrund der der Kommune hieraus (u. U. erst zukünftig) erwachsenden Belastungen zu prüfen. Mit dem Haushaltssicherungskonzept ist auch eine Auflistung entsprechender außerhalb des Haushalts geführter Projekte und der sich daraus für die Kommune aktuell bzw. voraussichtlich zukünftig ergebenden Belastungen vorzulegen.
9. Die Hebesätze der Realsteuern (Grundsteuern und Gewerbesteuer) sollen in der Regel – zumindest bis zu einem erfolgreichen Abschluss der Haushaltskonsolidierung – bezogen

auf die Gemeindegrößenklasse mindestens in Höhe des jeweiligen Landesdurchschnitts festgesetzt werden.

10. Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben im Vollzug des Haushaltsplanes sind regelmäßig zur Haushaltskonsolidierung und insbesondere zur Verringerung der Schuldenlast heranzuziehen.

Frau Stadträtin Bildhauer gibt nach diesen Ausführungen zu bedenken, dass die Stadt Münnerstadt in eigenen Maßnahmen sehr eingeschränkt wird.

Herr Erster Bürgermeister Blank erklärt hierzu, dass vor Bekräftigung eines Konsolidierungswillens das Konzept geprüft wird und danach erst eine oder keine Umsetzung erfolgt. Die Entscheidung über den Antrag der Stadt Münnerstadt wird in der Verteilerausschusssitzung 2014 für Bedarfszuweisungen bzw. Stabilisierungshilfen an Gemeinden voraussichtlich im November 2014 stattfinden.

Herr Zweiter Bürgermeister Kastl befürwortet den Antrag, da in den Wahlprogrammen aller Fraktionen der Schuldenabbau groß geschrieben wurde. Wenn die Stadt Münnerstadt Geld bekommt um die Schulden zu verringern, ist das eine gute Sache. Nach Entscheidung über den Antrag und den sich daraus ergebenden Vorgaben, kann die Stadt Münnerstadt immer noch entscheiden ob die Mittel angenommen werden oder nicht.

Herr Stadtrat Schebler befürwortet ebenfalls eine Antragstellung; nachdem ein Konzept erstellt ist, muss man sich mit jedem Bereich einzeln beschäftigen, um dann über eventuelle Kürzungen oder Streichungen nachzudenken.

Herr Stadtrat Petsch erklärt hierzu, dass das Programm der Regierung auf 5 Jahre festgelegt ist.

Herr Stadtrat Heymann spricht sich für eine Antragstellung aus und bittet die Verwaltung, Vorschläge für ein Konsolidierungskonzept zu unterbreiten.

Frau Stadträtin Eckert äußert sich sehr skeptisch über die geplante Vorgehensweise. Die Stadt Münnerstadt habe keinerlei Handlungsspielraum mehr.

Herr Stadtrat Pfennig vertritt die Auffassung, sich auf diesen Pfad zu begeben und die notwendigen Schritte einzuleiten, da die Stadt Herr des Verfahrens bleibt. Trotzdem muss die Verwaltung in angemessener Zeit ein Konsolidierungskonzept erarbeiten, über das dann im Stadtrat in einer eigenen Sitzung beraten werden muss.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt bekräftigt das Vorhandensein eines nachhaltigen Konsolidierungswillens und erklärt seine Absicht zur Erstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten und zeitnah ein entsprechendes Konsolidierungskonzept vorzulegen, um die Stabilisierungshilfe des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2014 zu erlangen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 1 Anwesend 18 Befangen 0

TOP 8 Auflösung der "Wiesenbaugenossenschaft Untere Au und Lache", Gemarkung Münnerstadt;
Sachverhalt:

Das Landratsamt Bad Kissingen hat die Stadt Münnerstadt mit Schreiben vom 15.05.2014, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 19.05.2014, darauf aufmerksam gemacht, dass die Wiesenbaugenossenschaft „Untere Au und Lache“, Gemarkung Münnerstadt, einen Antrag auf Auflösung gestellt hat.

Laut dem Landratsamt Bad Kissingen ist es in diesem Zusammenhang nunmehr notwendig, durch einen Stadtratsbeschluss die Bereitschaft der Stadt Münnerstadt zu erklären, das gesamte Vermögen und die Anlagen der Wiesenbaugenossenschaft „Untere Au und Lache“ in das Eigentum der Stadt Münnerstadt zu übernehmen.

Herr Lehnhardt vom Landratsamt Bad Kissingen wird zu diesem Tagesordnungspunkt einen Kurzvortrag über den aktuellen Sachstand abgeben und gegebenenfalls auftretende Fragen beantworten.

Es wird um Kenntnisnahme gebeten. Eine verbindliche Beschlussfassung wird in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 07.07.2014 nicht erfolgen, da die Fraktionen die Möglichkeit erhalten sollen, den Sachverhalt und die sich aus einer Übernahme ggf. ergebenden Konsequenzen nochmals intern zu besprechen.

Herr Erster Bürgermeister Blank begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Lenhardt, Landratsamt Bad Kissingen, der einen kurzen Sachvortrag über das bisherige Verfahren im Zusammenhang mit der Auflösung der Wiesenbaugenossenschaft „Untere Au und Lache“ zur Kenntnis geben wird.

Herr Lenhardt erläutert den Mitgliedern des Stadtrates den Aufbau und Verlauf der Genossenschaft. Im Jahr 2012 sind Mitglieder der Genossenschaft bei ihm vorstellig geworden und haben die Auflösung erbeten. Er erklärt die zwei in Frage kommenden Lösungsmöglichkeiten im förmlichen und vereinfachten Verfahren. Bei der förmlichen Auflösung ist die Zustimmung $\frac{3}{4}$ der Mitglieder notwendig. Im vereinfachten Verfahren muss entweder ein ruhendes Verfahren vorliegen, Unwilligkeit der Mitglieder oder ein bereinigter Haushalt (Kassenstand derzeit ca. 8.000 €). Die Entscheidung über das Verfahren liegt jetzt bei der Stadt Münnerstadt.

Herr Stadtrat Schäfer, Herr Stadtrat Petsch und Herr Lehnhardt diskutieren über die Begriffe Stauwehre und Saugstellen.

Herr Stadtrat Pfennig hinterfragt, welche Mitglieder stimmberechtigt sind.

Herr Stadtrat Petsch erklärt, dass die umliegenden Eigentümer an den Saugstellen stimmberechtigt sind.

Herr Erster Bürgermeister Blank teilt abschließend mit, dass hier noch Diskussionsbedarf besteht und verweist auch auf eine mögliche Einsichtnahme in das Kassenbuch.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Anwesend 18

TOP 9	Aktueller Sachstandsbericht in der Angelegenheit "Errichtung eines Fachmarktzentrums im Gewerbegebiet Nördlich der Meininger Straße/Untere Au"
--------------	---

**und Bestätigung des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Münnerstadt
vom 14.05.2012;**

Sachverhalt:

Herr Stadtrat Schebler hat in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 02.06.2014 um Abgabe eines Sachstandsberichtes in der Angelegenheit „Errichtung eines Fachmarktzentrums im Gewerbegebiet Nördlich der Meininger Straße/ Untere Au“ gebeten.

Herr Zweiter Bürgermeister Kastl wird im Rahmen der Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 07.07.2014 den Mitgliedern des Stadtrates entsprechende Informationen zur Verfügung stellen und das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit unter Beachtung des Beschlusses der Stadt Münnerstadt vom 14.05.2012 über die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes nach § 1 BauGB (SO-Gebiet für großflächigen Einzelhandel) skizzieren.

Es wird um Kenntnisnahme und Entscheidung in der Sache gebeten.

Herr Erster Bürgermeister Blank verlässt wegen persönlicher Beteiligung den Sitzungssaal.

Herr Zweiter Bürgermeister Kastl erläutert den aktuellen Sachstand und verweist auf die am 14.05.2012 gefassten Beschlüsse zur Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes. In der nächsten Woche wird an der Obersten Baubehörde in München ein Gesprächstermin stattfinden um die rechtlichen Rahmenbedingungen abzuklären. In der nächsten Stadtratssitzung wird das Gesprächsergebnis mitgeteilt und zur politischen Diskussion gestellt.

Abschließend teilt Herr Zweiter Bürgermeister Kastl mit, dass nach Aussage von Herrn Ruppel, MIBEG International GmbH, alle Investoren weiter ihr Interesse am Standort Münnerstadt bekunden.

Herr Stadtrat Schebler bedankt sich bei Herrn Zweiten Bürgermeister Kastl für den Sachstandsbericht und bittet das Verfahren zeitnah voranzutreiben.

Herr Stadtrat Pfennig hinterfragt die weiteren Verwaltungsschritte.

Herr Zweiter Bürgermeister Kastl erklärt, dass es sich um zwei Verfahren handelt. Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes wäre die Anhörung der Träger öffentlicher Belange der nächste

Schritt. Im Bereich der Flächennutzungsplanänderung werden bei der Obersten Baubehörde in München in der nächsten Woche Fragen die die Raumordnung betreffen besprochen und geklärt.

Frau Stadträtin Eckert hinterfragt, ob die Verwaltung Vorschläge hinsichtlich eines Alternativstandorts erarbeitet hat.

Herr Zweiter Bürgermeister Kastl stellt die Frage bis zur nächsten Stadtratssitzung zurück.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Anwesend 17 Befangen 1

TOP 10 Mitteilungen und Anfragen

Herr Erster Bürgermeister Blank nimmt wieder an der Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

Auf Anfrage von Frau Ortssprecherin Müller in der Fraktionssprechersitzung am 03.07.2014, was den Sachstand der Windenergieanlagen in der Nähe des Stadtteils Wermerichshausen betrifft, teilt Herr Erster Bürgermeister Blank nach Rücksprache mit dem Landratsamt Bad Kissingen mit, dass sich das Bauvorhaben in einem Vorbescheidsverfahren befindet. In diesem Verfahren wurden Unstimmigkeiten festgestellt und diese wurden der Energieallianz Bayern mitgeteilt. Bisher liegt keine Rückäußerung vor. Ein vollständiger Antrag liegt dem Landratsamt Bad Kissingen noch nicht vor.

Zum Sachverhalt des Bauantrages von Herrn Rupert Mahlmeister auf Errichtung eines Güllebehälters in Burghausen teilt Herr Erster Bürgermeister Blank mit, dass nach dem nicht erteilten gemeindlichen Einvernehmen die Prüfung durch das Landratsamt Bad Kissingen stattfand. Da es sich um ein privilegiertes Bauvorhaben handelt, waren die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt, die Baugenehmigung wurde erteilt. Aufgrund der Bürgerinitiativen in Burghausen und Reichenbach wegen der starken Geruchsbelästigung wurde nach Erhalt des Baugenehmigungsbescheides vorsorglich Klage eingereicht. Eine Deckungszusage für die Übernahme der Gerichtskosten für die erste Instanz wurde von der ÖRAG AG bei einer Selbstbeteiligung in Höhe von 1.000 € zugesagt.

Herr Erster Bürgermeister Blank teilt mit, dass mit dem Bau der Windenergieanlagen am Langen Schiff bald begonnen wird. Auf den Grundstücken der Juliusspitalstiftung und der Bayer. Staatsforsten werden jeweils 2 Anlagen gebaut und auf dem städtischen Grundstück wird eine WEA errichtet. Im Laufe dieser Woche wird ein Gespräch mit dem Bayer. Kommunalen Prüfungsverband in München stattfinden, mit dem Ziel, die Gründung von Stadtwerken zu diskutieren.

Herr Ortssprecher Görlinger bedankt sich bei Herrn Ersten Bürgermeister Blank für sein Engagement und die Klageeinreichung um den Bau des Güllebehälters in Burghausen zu verhindern.

Des Weiteren bittet Herr Ortssprecher Görlinger, dass an der KG 20, Ortseingang Burghausen, auf der Ausgleichsfläche hinter dem Neubaugebiet das Gras so hoch ist, dass der nebenan liegende geschotterte Weg völlig eingewachsen ist. Er bittet die Verwaltung Kontakt mit dem Landratsamt Bad Kissingen dahingehend aufzunehmen, dass die Fläche zeitnah gemäht wird.

Frau Stadträtin Eckert hinterfragt die fehlenden, von der Verwaltung zugesicherten Unterlagen, über die Sanierung und Weiterentwicklung von Maria Bildhausen.

Herr Erster Bürgermeister Blank sagt eine Klärung des Sachverhaltes zu.

Frau Stadträtin Eckert bittet um Auflösung der Behelfsparkplätze, die zum Erhalt des Kupsch-Marktes geschaffen wurden.

Herr Erster Bürgermeister Blank erläutert hierzu, dass ein Stadtratsbeschluss vorliegt und dieser erst aufgehoben werden muss.

Frau Stadträtin Eckert bittet Herrn Ersten Bürgermeister Blank um Klärung, welche persönlichen Unwahrheiten im Wahlkampf verbreitet wurden, die bereits mehrfach von ihm angesprochen wurden.

Herr Erster Bürgermeister Blank führt hierzu aus, dass er diese Thematik gerne persönlich diskutiert aber nicht in einer öffentlichen Stadtratssitzung.

Frau Stadträtin Eckert hinterfragt das Sanierungskonzept des Friedhofs in Münnerstadt und ob mit der Errichtung des Urnenfeldes die Sanierung bereits abgeschlossen sei.

Herr Erster Bürgermeister Blank erklärt, dass der Stadtrat für das Jahr 2014 keine Haushaltsmittel für die Sanierung des Friedhofs Münnerstadt eingestellt hat.

Abstimmung:

Münnerstadt, 25.07.2014

Blank
Vorsitzender

Häfner
Protokollführer/in

Zur Bestätigung für die Fraktionen die Stadträte:

CSU

Freie Wähler Münnerstadt

Forum-Aktiv

SPD

Neue Wege